Stand 06/2018

MERKBLATT FÜR BAUWERBER

Keine Aufgrabung ohne Verständigung der betroffenen **Leitungsträger**.

ZUSTÄNDIGKEITEN:

KANAL:	Marktgemeinde Ternberg, Kirchenplatz 11, 4452 Ternberg Tel. (07256) 60 01-34
WASSER:	Marktgemeinde Ternberg, Kirchenplatz 11, 4452 Ternberg Tel. (07256) 60 01-34
STROM:	Energie AG, Resthofstraße 2, 4400 Steyr Tel. (07252) 9000-0
GAS:	nicht vorhanden
KABELFERNSEHEN:	Kabel-TV Ternberg, Obmann Großwindhager Ferdinand, Thalerstraße 20/1, 4452 Ternberg, E-Mai: office@ktv-ternberg.at Tel. (07256) 8614
POST/TELEFON:	Telekom Austria AG, Abteilung Planbeauskunftung, A-Grünstraße 5, 4020 Linz Tel. 0800 664 144, Fax 050664 944652 E-Mail: planinfo@a1telekom.at
STRAßENBELEUCHTUNG:	Marktgemeinde Ternberg, Kirchenplatz 12, 4452 Ternberg Tel. (07256) 60 01-34

Keine Aufgrabungen auf öffentlichem Gut (Gemeindestraßen) ohne Sondernutzungs- und straßenpolizeilicher Bewilligung (zuständig ist die Marktgemeinde Ternberg).

Benützung der öffentlichen Straße zu verkehrsfremden Zwecken, wie z.B. Nutzung als Lagerfläche, Siloaufstellung, etc. **ist bewilligungspflichtig** (zuständig ist die Marktgemeinde Ternberg).

Kanal- und Wasserleitungsanschluss: Gemeinde Ternberg – Spätestens 3 Wochen vor Baubeginn ist um die Herstellung des Kanal- bzw. Wasseranschlusses anzusuchen.

Beschädigung vom fremden Eigentum, wie öffentliches Gut, Mauern von Nachbarn, Zäune, etc. – die Geschädigten sind unverzüglich zu informieren.

Baulärm: Hier wird auf die § 18 OÖ. Bautechnikverordnung verwiesen (Bauarbeiten, die im Freien Lärm erzeugen, dürfen in Wohngebieten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen überhaupt nicht, von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 6 – 20 Uhr, sowie an Samstagen von 7 – 14 Uhr vorgenommen werden).

Fahrbahnverschmutzung: Hier wird auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hingewiesen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass die Fahrbahnen sofort zu reinigen sind.

Grundstücksgrenzen: Um mögliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, wird empfohlen, im eigenen Interesse vor Baubeginn die Grundgrenzen von einem befugten Zivilingenieur für Vermessungswesen überprüfen zu lassen.

Hausnummerntafeln: Marktgemeinde Ternberg - Bauamt

Weiters ist zu beachten:

- Achten Sie darauf, dass die Passierbarkeit von Straßen z.B. für Einsatzfahrzeuge immer gewährleistet sein muss.
- Meiden Sie Ablagerungen von Bauresten über einen längeren Zeitraum oder gar auf fremdem Grund.

GEBÜHREN UND ABGABEN (2018)

Wasser:

Anschlussgebühren	€ 15,60*) /m² bebauter Fläche je Geschoss, jedoch mind. € 2.340,14 für unbebaute Grundstücke € 2.340,14
Wasserbezugsgebühr	€ 2,06*) /m³ bezogener Wassermenge (Mindestverrechnung 20 m³/Jahr)
Wassergrundgebühr	€ 12,34 pro Jahr
Wasserzählergebühr	€ 21,78 pro Jahr

Wasserbereitstellungsgebühr für unbebaute angeschlossene Grundstücke: € 82,28 pro Jahr

Kanal:

Anschlussgebühren	€ 26,03*) /m² bebauter Fläche je Geschoss, jedoch mind. € 3.903,46 für unbebaute Grundstücke € 3.903,46
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,69/m³ bezogener Wassermenge (Mindestverrechnung 20 m³/Jahr)
Kanalgrundgebühr	€ 28,12 pro Jahr

Kanalbereitstellungsgebühr für unbebaute angeschlossene Grundstücke: € 187,44 pro Jahr
Übernahme Senkgrubeninhalte: € 4,69 pro m³
Übernahme aus häuslichen Kleinkläranlagen: € 4,69 pro m³

*) inkl. 10 % USt.

Die Anschlussgebühren sind fällig mit Anschluss an das jeweilige Netz und werden mittels Bescheid vorgeschrieben.

Verkehrsflächenbeitrag
Dieser wird mit folgender Formel berechnet:
√(m² Grundstücksgröße) x 3 x € 72 x 0,40 = Verkehrsflächenbeitrag in EUR

Der Beitrag wird anlässlich der Erteilung der Baubewilligung fällig.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne das Bauamt der Marktgemeinde Ternberg Frau Garstenauer: Telefonnummer (07256) 60 01-30 oder Herr Treml: Telefonnummer (07256) 60 01-31, jederzeit gerne zur Verfügung.

Für die Bauabteilung der Marktgemeinde Ternberg

Garstenauer Sabine
(Bauamtsleiterin)

Öffnungszeiten der Marktgemeinde Ternberg
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr